

**Antrag auf Zuschussgewährung für Ferienmaßnahmen am Ort
Ferienprogramm** (nur für offen ausgeschriebene einzelne Tagesmaßnahmen)



Gemeinde Chamerau
Kindergartenweg 3
93466 Chamerau

Telefon: 09944/3417-0

Telefax: 09944/3417-35

poststelle@chamerau.de

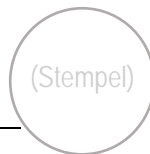
Träger der Maßnahme:	
Name, Anschrift, Telefon des Vorstands:	
Verantwortlicher Leiter der Maßnahme mit Anschrift und Telefon:	
Bezeichnung der Maßnahme	
Ort der Maßnahme mit Anschrift und Telefon:	
Beginn: Datum / Uhrzeit	Ende: Datum / Uhrzeit

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf das Konto bei der

Name des Geldinstituts:	Kontoinhaber/in mit Anschrift
BIC	IBAN: DE ____ ____ ____ ____ ____ ____

Der Antragsteller erklärt durch seine Unterschrift, dass die Zuwendung zweckentsprechend verwendet wird. Dem Antrag sind beigefügt die Teilnehmerliste (mit Altersangabe) im Original und das Programm. Da es sich um eine Pauschalförderung handelt, ist die Vorlage einer Abrechnung mit Ausgabebelegen nicht erforderlich.

Der Antragsteller ist davon unterrichtet, dass unberechtigt erhaltene Zuschüsse rückerstattet werden müssen.



Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke: (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Pauschalförderung: _____ förderfähige Personen x _____ € Förderbetrag = _____ € Zuschuss

Auszahlungsanordnung:

Den Zuschussrichtlinien nach Ziffer 6.2

Sachlich und rechnerisch richtig: _____

Entsprechend wird ein Zuschuss

Überprüfung: _____

In Höhe von _____ € empfohlen / gewährt.

Zur Zahlung angewiesen: _____

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO



Verantwortliche Behörde:	Gemeinde Chamerau, Kindergartenweg 3, 93466 Chamerau Tel.: +49(9944)3417-0; E-Mail: poststelle@chamerau.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragte der kreisangehörigen Gemeinden Landratsamt Cham, Landratsamt Cham, Tel.: +49(9971)78-567, Fax.: +49(9971)845-067, E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung und Zweck der Verarbeitungstätigkeit:

Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Durchführung von Ferienmaßnahmen in der Gemeinde Chamerau bearbeiten zu können.

Zwecke der Verarbeitung:

Die Gemeinde Chamerau gewährt auf Antrag einen Zuschuss um Ferienmaßnahmen am Ort um Ferienmaßnahmen in der Gemeinde durchführen zu können. Dies gilt nur für offen ausgeschriebene einzelne Tagesmaßnahmen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und c DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art. 8 BayDSG i.V.m. Art. 9 DSGVO) verarbeitet.

Empfänger der Daten:

Empfänger der Daten ist die Gemeinde Chamerau.

Ihre Daten werden an den Gemeinderat im Rahmen einer etwaigen Entscheidungsfindung weitergegeben.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Chamerau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Archiv- und Registraturvorschriften für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können Sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.chamerau.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserer Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Gemeinde Chamerau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.